

Veranstaltung

Business Brunch

Internet of Things und Industrie 4.0

16. November 2018, 09:30–14:00 Uhr

Wir bieten die Veranstaltung kostenfrei an.

Location

Hyatt Regency Düsseldorf
Speditionstraße 19
40221 Düsseldorf
dusseldorf.regency.hyatt.com

Anmeldung

reuschlaw Legal Consultants
Berlin Office
Hackesche Höfe
Rosenthaler Straße 40–41
10178 Berlin

Bitte verbindliche Anmeldung unter:

E > marketing@reuschlaw.de

T > + 49 30 / 2332 895 0

F > + 49 30 / 2332 895 11

www.reuschlaw.de/events

Veranstalter



www.reuschlaw.de



reuschlaw
Business Brunch

Internet of Things und
Industrie 4.0

16. November 2018 / Hyatt Regency Düsseldorf

#BusinessBrunch

XING

LinkedIn

Internet of Things und Industrie 4.0

Industrielle IoT und Industrie 4.0 sind nicht nur technologische Entwicklungen und Treiber disruptiver Geschäftsmodelle. Gleichzeitig befindet sich die gesamte rechtliche Landschaft in Bewegung, weil die neuen Technologien die bestehenden Rechtssysteme an Grenzen führen und viele neue Gesetze bereits in Kraft sind oder noch entstehen werden.

So führt der Einsatz von Blockchain in Industrie 4.0 zu erheblichen rechtlichen Fragen, die in kollaborativen Produktionsnetzwerken beantwortet werden müssen. Spätestens bei der Gestaltung entsprechender automatisierter Abläufe und der dazugehörigen Smart Contracts wird die rechtliche Neuheit und Komplexität dieses Vorgehens deutlich.

Dasselbe Bild ergibt sich bei der Nutzung eines digitalen Zwillings in Entwicklung und Produktion. Hierbei wird ein digitales Abbild einer Maschine, eines Prozesses oder eines Produkts erstellt, anhand dessen die jeweiligen Eigenschaften simuliert und erprobt werden können.

Alle diese Themen sind flankiert von Fragestellungen aus dem vertragsrechtlichen und produkthaftungsrechtlichen Bereich. Die Nutzung von künstlicher Intelligenz wirft Fragen nach der Haftung für solche autonomen Systeme auf, die bei der Gestaltung von entsprechenden Geschäftsmodellen ebenso zu berücksichtigen sind. Insbesondere im produkthaftungsrechtlichen Bereich wirkt



sich die Unsicherheit der noch neuen Systeme für Hersteller und Betreiber aus, was auch schon zu Überlegungen der Kommission der Europäischen Union hin zu einer Haftung für das autonome System selbst geführt hat. Auch wenn die Haftung der E-Person noch nicht in geltendes Recht überführt ist, sind die zugrundeliegenden Erwägungen der EU bei der Gestaltung solcher Systeme zu berücksichtigen. Hier spielt auch der Cybersecurity Act der EU eine Rolle, insbesondere bei der Auslegung des Standes von Wissenschaft und Technik.

Ohne den erheblichen Einsatz von Daten wiederum sind die Geschäftsmodelle nicht denkbar. Hierzu bedarf es der Kenntnis der Regelungen aus der DSGVO, aber auch der free-flow-of-Data – Regulierung der EU. Alle diese Fragestellungen und die jeweils aktuelle Rechtslage sind Themen unseres Business Brunch am 16.11.2018 in Düsseldorf.